

Kinder- und Jugendamt**Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-
Grundverordnung
Jugendhilfe im Strafverfahren**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Kinder- und Jugendamt Eppelheimer Straße 13 69115 Heidelberg, Telefon: 06221 58-31510 E-Mail: jugendamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufgabenerfüllung der Jugendhilfe im Strafverfahren gem. §§ 38 JGG und 52 SGB VIII erhoben und verarbeitet.
Verarbeitete personenbezogene Daten, diese können insbesondere sein	- Stamm- und Kontaktdaten des oder der Beschuldigten (Name und Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, Mailadresse) - Derzeitige Lebenssituation und relevante biographische Daten des oder der Beschuldigten (u.a. Regelung der elterlichen Sorge, Schulbesuch/Biografie, Jugendhilfemaßnahmen, Akte der Jugendhilfe im Strafverfahren, derzeitige Situation, Zukunftsperspektiven, Reaktion der Eltern zum Tatvorwurf, Finanzen, Freizeit/Hobbys, ggf. Haftsituation, eigene Aussagen zu der Straftat/den Straftaten)

Geplante Speicherdauer	Die Daten werden aufbewahrt, bis das 22. Lebensjahr vollendet wurde.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein	- Zuständige Gerichte - Zuständige Staatsanwaltschaften - Bewährungshilfe - JVA - Zuständige Mitarbeitende der Jugendhilfe im Strafverfahren - Zuständige Mitarbeitende des Kinder- und Jugendamtes; Allgemeiner Sozialer Dienst bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII - Bußgeldstelle
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Eine Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant.
Rechte der Betroffenen	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit verlangen (Art. 17, 18, 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Heidelberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung kann das Kinder- und Jugendamt kann gegebenenfalls nicht angemessen beraten.